



Gemeinde Erl

Bezirk Kufstein/Tirol

DVR 0436437

Tel. 05373/8125

Fax 05373/8125-4

e-mail: gemeinde@erl.tirol.gv.at

Erl, am 08.05.2024

Zahl: 031-1/1-2024

Betrifft: **Erlassung eines Bebauungsplanes**
im Bereich der Gpn. 226/10 und 226/18 KG Erl
Planauflage und Beschlussfassung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Erl hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024, unter Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, den von Herrn Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes für das Grundstück 226/10 und 226/18 KG Erl (Schwaighofer Thomas, Hoffmann Renate und Hoffmann Wolfgang), gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 29.04.2024, 510 BPL 01-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-Wöchige Auflage erfolgt

vom 08.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024.

Personen, die in der Gemeinde Erl ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Erl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:


.....
(Aicher-Hechenberger Georg)



Angeschlagen am : 08.05.2024
Abzunehmen am : 06.06.2024
Abgenommen am :
Eine Woche n. Ablauf : 13.06.2024

Stellungnahmen :